

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 11. Dezember 2017

248 16.40

Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien Beschlüsse der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. Oktober 2017, Feststellung der Rechtskraft

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon hat am 30. Oktober 2017 über folgende Geschäfte beschlossen:

- 16.05.2 16-1 Antrag und Bericht Stadtrat Motion Kronensaal
- 12/2017 Baurechtsvertrag Verkaufsprovisorium F\u00e4rberwisen

Die Beschlüsse wurden am 6. November 2017 im amtlichen Publikationsorgan, dem Zürcher Oberländer, veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 94 a des Gemeindegesetzes (GG) gilt diese Bestimmung auch für Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation (also Gemeinden mit Grossem Gemeinderat):

"Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das kantonale Referendum, wobei an die Stelle des Kantonsrates der Grosse Gemeinderat und an die Stelle der Direktion oder des Regierungsrats der Gemeinderat [Exekutive] tritt."

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates ist am 6. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet, da keine Bescheinigung über die Rechtskraft eingeholt werden muss.

Der Stadtpräsident verfügt:

- 1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 30. Oktober 2017 ist am 6. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen. Folgende Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:
 - 16.05.2 16-1 Antrag und Bericht Stadtrat Motion Kronensaal 12/2017 Baurechtsvertrag Verkaufsprovisorium Färberwisen
- 2. Der IDG-Status ist öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Immobilien
 - Parlamentssekretärin

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 15.12.2017